

Berlin, den 27. April 1934
W.62, Kurfürstenstr.131.

In der Handelsregistersache
der Gesellschaft für Brauereiinteressen
mit beschränkter Haftung,
Berlin W.35, Kurfürstenstrasse 56

408 T. 5201/34
92 HRB. 12359

0



177
APR 28 1934

28. April 1934

teilen wir unter Bezugnahme auf unseren Antrag vom 6. März 1934 zu unserer Darstellung auf S. 1 bis 3 ergebenst mit, dass durch Urteil der 6. grossen Strafkammer des Landgerichts vom gestrigen Tage wegen der von uns geschilderten Zahlung der RM. 120.000.- Herr G o l d e wegen Untreue zu 1 Jahr Gefängnis und RM. 10.000.- Geldstrafe, Herr N a c h e r wegen Beihilfe zur Untreue zu 4 Monaten Gefängnis und RM. 10.000.- Geldstrafe verurteilt worden ist.

Wir bitten, falls das Gericht in tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung weitere Aufklärung durch uns für notwendig erachtet, dies vor Erlass einer Entscheidung durch eine Zwischenverfügung zu tun.

Engelhardt-Brauerei

Alleinverwalter

J. Link
Engelhardt

as

Landgericht
8. Kammer für Handelssachen,

B e r l i n .